

Bedarf an Notbetreuung in den Weihnachtsferientagen 21. und 22.12.20

Sehr geehrte Eltern,

wenn Sie einen Beruf ausüben, der von allgemeinem öffentlichen Interesse ist (Strom-, Gas-, Kraftstoff-, Wasserversorgung, Ernährung und Hygiene, Informationstechnik, Telekommunikation, Finanzen, Transport und Verkehr, Entsorgung von Müll, Medien und Kultur-, Risiko- und Krisenkommunikation), dann können Sie für Ihr Kind Notbetreuung in Anspruch nehmen. Dasselbe gilt für Alleinerziehende oder bei drohender Kündigung oder drohendem Verdienstaussfall.

Die Notbetreuung wird von 8:00 Uhr – 13:00 Uhr angeboten.

Sollten Sie **am 21. und/oder 22. Dezember Notbetreuung** wünschen, bitten wir Sie, dieses Schreiben auszudrucken und den unteren Abschnitt auszufüllen bzw. anzukreuzen. Wenn uns noch kein Nachweis Ihres Arbeitgebers vorliegt, fügen Sie ihn bitte dazu.

Bitte geben Sie uns den Abschnitt bis spätestens 11.12.20 zurück (Schulbriefkasten oder über die Lehrkraft).

Freundliche Grüße

Dagmar Gaida

Rektorin

ANTRAG auf NOTBETREUUNG

Ich benötige eine Notbetreuung

für mein Kind _____, Klasse _____.

Name

am 21.12.20

am 22.12.20

Eine Bescheinigung meines Arbeitgebers

liegt der Schule vor.

ist dem Schreiben beigelegt.

Unterschrift aller Erziehungsberechtigten: _____